

Dieses Informationsblatt beinhaltet eine Zusammenfassung der (vor-)vertraglichen Informationen. Für die vollständigen Informationen wird auf die anderen Versicherungsdokumente, insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, verwiesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice wurde entwickelt, um die Anforderungen und Bedürfnisse derjenigen Kunden zu erfüllen, die ihr Gerät gegen mechanische oder elektrische Schäden versichern möchten.



Was ist versichert?

Bereits während der Garantie- und Gewährleistungszeit:

- ✓ Schäden durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfallschäden).
- ✓ Ersatzleistung für verdorbenes Gefriergut bis 100 Euro pro Schadensfall.
- ✓ Bei 3 gleichen Störungen innerhalb von 12 Monaten oder unwirtschaftlicher Reparatur ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte.
- ✓ Im Lieferumfang des Herstellers enthaltenes Originalzubehör.

Zusätzlich nach Ablauf der Garantie- und Gewährleistungszeit:

- ✓ Mechanische oder elektrische Schäden inkl. Schäden aufgrund von Abnutzung und Verschleiß.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht wurden.
- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutung entstehen.
- ✗ Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, usw.).
- ✗ Schäden, die durch den Nutzungsausfall des versicherten Gerätes entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungsleistung wird für Reparaturen innerhalb Deutschlands erbracht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind ausschließlich Geräte für den privaten Gebrauch versicherbar.
- ! Schäden, soweit diese durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für das Gerät müssen beachtet werden.
- Die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten am Gerät müssen regelmäßig durchgeführt werden.
- Schäden müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen und gemäß dem in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschriebenen Prozess gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils 1,00 Euro.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragsstellung und dem Erhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags. Der Versicherungsvertrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Gerätekauf bzw. Lieferdatum abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich automatisch jährlich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Vertragsbeendigung. Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt Ihrer Versicherungsdokumente in Textform widerrufen. Danach kann der Vertrag jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats schriftlich gekündigt werden.

Beschwerdeverfahren

Es ist unsere Absicht, erstklassige Servicestandards zu bieten. Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen oder wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Vertragsangelegenheiten unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an uns.

Bitte schreiben Sie an: Domestic & General, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden. E-Mail: infodtc@domesticandgeneral.com Fax: 06 11 / 3 08 78-55

Sie haben weiter das Recht, sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen.

Sie erreichen ihn unter:

Versicherungsombudsmann e.V.,

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Tel.: 0800 / 3 69 60 00, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei.

Unternehmen: Domestic & General Insurance PLC, Direktion für Deutschland

Produkt: AO Schutz+ für TV & Audio

Domestic & General Insurance PLC, Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, registriert unter HRB Nummer 9470, Amtsgericht Wiesbaden. Domestic & General Insurance PLC ist ein in England registriertes Unternehmen mit Sitz in Swan Court, 11 Worpole Road, Wimbledon, London SW19 4JS, Vereinigtes Königreich.

Dieses Informationsblatt beinhaltet eine Zusammenfassung der (vor-)vertraglichen Informationen. Für die vollständigen Informationen wird auf die anderen Versicherungsdokumente, insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, verwiesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice wurde entwickelt, um die Anforderungen und Bedürfnisse derjenigen Kunden zu erfüllen, die ihr Gerät gegen mechanische oder elektrische Schäden versichern möchten.



Was ist versichert?

Bereits während der Garantie- und Gewährleistungszeit:

- ✓ Schäden durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfallschäden).
- ✓ Bei unwirtschaftlicher Reparatur ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte (Austausch).
- ✓ Im Lieferumfang des Herstellers enthaltenes Originalzubehör.

Zusätzlich nach Ablauf der Garantie- und Gewährleistungszeit:

- ✓ Mechanische oder elektrische Schäden inkl. Schäden aufgrund von Abnutzung und Verschleiß.
- ✓ Ersatz für Abnutzung und Verschleiß des Original-Akkus.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht wurden.
- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutung entstehen.
- ✗ Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, usw.).
- ✗ Schäden, die durch den Nutzungsausfall des versicherten Gerätes entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungsleistung wird für Reparaturen innerhalb Deutschlands erbracht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind ausschließlich Geräte für den privaten Gebrauch versicherbar.
- ! Schäden, soweit diese durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für das Gerät müssen beachtet werden.
- Die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten am Gerät müssen regelmäßig durchgeführt werden.
- Schäden müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen und gemäß dem in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschriebenen Prozess gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils 1,00 Euro.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragsstellung und dem Erhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags. Der Versicherungsvertrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Gerätekauf bzw. Lieferdatum abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich automatisch jährlich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Vertragsbeendigung. Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt Ihrer Versicherungsdokumente in Textform widerrufen. Danach kann der Vertrag jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats schriftlich gekündigt werden.

Beschwerdeverfahren

Es ist unsere Absicht, erstklassige Servicestandards zu bieten. Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen oder wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Vertragsangelegenheiten unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an uns.

Bitte schreiben Sie an: Domestic & General, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden. E-Mail: infodtc@domesticandgeneral.com Fax: 06 11 / 3 08 78-55

Sie haben weiter das Recht, sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen.

Sie erreichen ihn unter:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Tel.: 0800 / 3 69 60 00, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei.

AO Schutz+ Haushaltsgeräte

PRODUKTINFORMATIONSBLETT

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig. Es stellt eine Zusammenfassung der Informationen dar, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind. Diese Informationen sind nicht abschließend.

1. ANGABEN ZUR ART DES ANGEBOTENEN VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versichert ist der Ersatz von Kosten für Reparaturen für das im Versicherungsschein näher bezeichnete Gerät (einschließlich des im Lieferumfang des Herstellers enthaltenen Originalzubehörs) zur ausschließlich privaten Nutzung.

2. DURCH DEN VERTRAG VERSICHERTE UND AUSGESCHLOSSENE RISIKEN

A. Reparaturkostenersatz nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers

Wir leisten Reparaturkostenersatz bei mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Produktions- und Materialfehler oder durch Verschleiß und Abnutzung nach Ablauf der Garantie bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers entstanden sind, soweit diese nicht unter einen der Leistungsausschlüsse nach §3 der Versicherungsbedingungen (VersBed) fallen. Weiter leisten wir unter den vorgenannten Bedingungen auch Ersatz für die Kosten von Reparaturen von mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Überspannung, Induktion oder Leitungswasser, das bestimmungswidrig aus den Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung ausgetreten ist, entstanden sind.

B. Leistungen bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers

- Reparaturkostenersatz bei Unfallschäden:
Wir leisten Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) bei Schäden, die durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfall) verursacht wurden und die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Gerätes verhindern.
- Reparaturkostenersatz bei Schäden durch Kalkablagerung:
Wir leisten Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) bei Schäden aufgrund von Kalkablagerungen oder ähnlichen Ablagerungen (z.B. Leitungsverstopfung bei einer Waschmaschine).
- Ersatzleistung bei Warenverderb:
Wir leisten bei Verderb von Gefriergut aufgrund eines

durch einen Gerätedefekt verursachten Ausfalls des versicherten Gefriergerätes oder Kühlgerätes eine Ersatzzahlung von bis €100 je Schadenereignis.

- Neuinstallation nach Umzug:
Wenn Sie den Wohnsitz wechseln und das versicherte Gerät an Ihrem neuen Wohnsitz weiterhin benutzen möchten, übernehmen wir die Kosten für die Installation dieses versicherten Gerätes am neuen Wohnsitz. Diese Leistung gilt nur für Umzüge innerhalb Deutschlands. Um diese Leistung in Anspruch zu nehmen, rufen Sie bitte zur Terminabstimmung unter unserer Servicenummer an. Wir werden einen Servicepartner mit der Durchführung der Installation beauftragen und die entsprechenden Kosten direkt mit dem Servicepartner abrechnen.
- Gerätersatz bei 3 gleichen Störungen:
Wir leisten Geräteersatz durch ein Gerät gleicher Art und Güte, wenn Ihr versichertes Gerät innerhalb von 12 Monaten insgesamt 3 Mal eine mechanische oder technische Störung aufweist, die auf denselben Defekt des Gerätes oder einer seiner Komponenten zurückzuführen ist. Der Zeitraum von 12 Monaten beginnt mit dem Auftreten des ersten Defekts. Der Wert des zu ersetzenden Gerätes ist auf den ursprünglichen Verkaufspreis beschränkt. Die Kosten für die Installation des Ersatzgerätes sind von Ihnen zu tragen. Wenn Ihr Gerät ersetzt worden ist, obliegt Ihnen die Entsorgung des Altgerätes auf eigene Kosten, sollte dieses noch in Ihrem Besitz sein. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

C. Geräteersatz bei wirtschaftlichem Totalschaden

Bei Reparaturkosten, die den aktuellen Wert des versicherten Gerätes übersteigen oder von uns als unwirtschaftlich eingestuft werden, leisten wir eine Entschädigung durch ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Die Kosten für die Lieferung des Ersatzgerätes tragen wir. Im Falle von Elektrogroßgeräten der Kategorie Weiße Ware tragen wir zusätzlich die Kosten für die Installation des Ersatzgerätes sowie für die Entsorgung des Altgerätes. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

3. HÖHE DES VERSICHERUNGSBEITRAGS, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN UNTERBLIEBENER ODER VERSPÄTETER ZAHLUNG

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag, der die gesetzliche Versicherungssteuer enthält, wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraumes vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils €1,00.

Beispiel: Waschmaschine mit Kaufpreis €399

Versicherungsjahr	Monatlicher Beitrag
1	€4,99
2	€4,99
3	€4,99
4	€5,99
5	€6,99

Den von Ihnen konkret zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraums vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Wird der vereinbarte Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, behalten wir uns das Recht vor, Ihren Versicherungsvertrag im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen (siehe § 4 VersBed).

4. LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

Wir leisten keine Entschädigung für

- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden,
- Reparaturen aufgrund mechanischer oder elektrischer Schäden, die unter die Garantie bzw. Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen,
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen entstehen
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden,
- Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen,
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhaften Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art.

Die vollständige Liste der Leistungsausschlüsse finden Sie in § 3 der VersBed.

5. BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

- Nichteinhalten von Herstelleranweisungen: Sie sind verpflichtet, den Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für Ihr Gerät zu folgen.
- Falsche Angaben: Wenn Sie einen Schaden melden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- Routinemäßige Instandhaltung: Sie sind verpflichtet, die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten Ihres Gerätes regelmäßig durchführen zu lassen.

7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

- Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an Domestic & General über unsere Service-Hotline 0800 / 8722 622 zu melden.
- Bei der Reparatur ist der Versicherungsschein vorzulegen.
- Sollten Sie ausnahmsweise die Kosten selbst begleichen, übersenden Sie uns die Originalrechnung. Die Rechnung muss Ihren Namen und Anschrift, Angaben zu dem Gerät sowie detaillierte Informationen über den Gerätedefekt, die verwendeten Ersatzteile und die Arbeitskosten, sowie Ihre Versicherungsnummer enthalten oder eine Kopie Ihres Versicherungsscheins ist beizufügen.
- Reparaturen, die voraussichtlich €200 übersteigen, müssen von uns unter Vorlage eines Kostenvorschlags vorher genehmigt werden.
- Verdorbenes Gefriergerät, welches aufgrund eines durch einen Defekt verursachten Ausfalls eines versicherten Gefriergeräts oder Kühlgeräts entstanden ist, müssen Sie zwei Tage für eine mögliche Überprüfung aufbewahren.
- Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Rechnung für den Kauf der verdorbenen Lebensmittel anzufordern, um deren Wert zu überprüfen.
- Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs auf ein Ersatzgerät beruhend auf drei gleichen Defekten innerhalb von 12 Monaten, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine Fotokopie der Reparaturaufträge vorlegen, die der offizielle Kundendienst dem Versicherungsnehmer für diese Reparaturen unter Berücksichtigung der Garantie des Verkäufers / Herstellers für die beiden vorangegangenen Defekte ausgestellt hat.
- Sie haben unseren Weisungen Folge zu leisten, soweit die Umstände dies gestatten. Sie sind verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sie haben uns sämtliche zur Schadensfeststellung erforderlichen Auskünfte auf Verlangen in Textform zu

erteilen und entsprechenden Auskunftsbegehren unverzüglich Folge zu leisten.

8. RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG IHRER OBLIEGENHEITEN

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der in Ziffern 6 oder 7 genannten Obliegenheiten, dann sind wir - je nach Grad des Verschuldens - ganz oder teilweise von der Leistungspflicht frei.

Diese ganze oder teilweise Leistungsfreiheit tritt nicht ein, wenn die Obliegenheitsverletzung keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hatte, es sei denn der Versicherungsnehmer hat die Obliegenheit arglistig verletzt.

9. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versicherungsschutz und Versicherungsvertrag beginnen mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragstellung und der Aushändigung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente an Sie, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags.

Die Laufzeit beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien vorab in Einklang mit den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Vertragsbeendigung (siehe §1 und §12 VersBed). Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.

10. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

a. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt des Versicherungsscheins und der vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. (siehe § 10 VersBed). Der Widerruf ist zu richten an:

**Domestic & General Insurance
PLC Direktion für Deutschland
Hagenauer Str. 44
65203 Wiesbaden
E-Mail: infodtc@domesticandgeneral.com
Fax: 06 11 / 3 08 78-55**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil Ihres Versicherungsbeitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der sich auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

b. Kündigung:

Sie haben das Recht diesen Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Etwaige Beitragszahlungen, die für einen Zeitraum nach Ablauf der genannten Kündigungsfrist bereits erbracht worden sind, werden dem Versicherten zurück erstattet. Wir haben das Recht diesen Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zu kündigen. Vorschriften zu der Beendigung Ihres Vertrages, den Kündigungsmöglichkeiten durch uns (den Versicherer) sowie sonstigen Beendigungsgründen sind in den Versicherungsbedingungen und im VVG geregelt.

11. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Sie sind versichert durch: Domestic & General Insurance PLC, Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB Nummer 9470. Hauptbevollmächtigter: Bernhard Blaum.

Domestic & General Insurance PLC wurde von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird in Großbritannien durch die Financial Conduct Authority sowie die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt und dort unter der Firmenreferenznummer 202111 geführt. Das FCA-Register ist unter www.fsa.gov.uk/register/home.de öffentlich zugänglich.

AO Schutz+ TV & Audio

PRODUKTINFORMATIONSBLETT

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig. Es stellt eine Zusammenfassung der Informationen dar, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind. Diese Informationen sind nicht abschließend.

1. ANGABEN ZUR ART DES ANGEBOTENEN VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versichert ist der Ersatz von Kosten für Reparaturen für das im Versicherungsschein näher bezeichnete Gerät (einschließlich des im Lieferumfang des Herstellers enthaltenen Originalzubehörs) zur ausschließlich privaten Nutzung.

2. DURCH DEN VERTRAG VERSICHERTE UND AUSGESCHLOSSENE RISIKEN

Reparaturkostenersatz nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit

Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen von mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Produktions- und Materialfehler oder durch Verschleiß und Abnutzung nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers entstanden sind, sowie bei Beschädigungen Ihres Gerätes durch Überspannung oder Induktion soweit diese nicht unter einen der Leistungsausschlüsse nach §3 der Versicherungsbedingungen (VersBed) fallen. Wir leisten weiter Ersatz für Abnutzung und Verschleiß des festverbauten Original-Akkus (nach Ablauf der Herstellergarantie für diesen), wenn dieser Akku mehr als 50% seiner Kapazität verloren hat.

Reparaturkostenersatz bei Unfallschäden

Bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers leisten wir Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) für Schäden, die durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfall) verursacht wurden und die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Gerätes verhindern.

Geräteersatz

Bei Reparaturkosten, die den aktuellen Wert des versicherten Gerätes übersteigen oder von uns als unwirtschaftlich eingestuft werden, leisten wir eine Entschädigung durch ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Die Kosten für die Lieferung des Ersatzgeräts werden von uns getragen. Die Kosten für die Installation des Ersatzgeräts sind von Ihnen zu tragen. Wenn Ihr Gerät ersetzt worden ist, obliegt Ihnen die Entsorgung des Altgeräts auf eigene Kosten, sollte dieses noch in Ihrem Besitz sein. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

3. HÖHE DES VERSICHERUNGSBEITRAGS, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN UNTERBLIEBENER ODER VERSPÄTETER ZAHLUNG

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag, der die gesetzliche Versicherungssteuer enthält, wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraumes vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils €1,00.

Beispiel: Fernsehgerät mit Kaufpreis €500

Versicherungsjahr	Monatlicher Beitrag
1	€4,99
2	€4,99
3	€4,99
4	€5,99
5	€6,99

Den von Ihnen konkret zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraums vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Wird der vereinbarte Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, behalten wir uns das Recht vor, Ihren Versicherungsvertrag im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen (siehe § 4 VersBed.).

4. LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

Wir leisten keine Entschädigung für

- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden
- Reparaturen aufgrund mechanischer oder elektrischer Schäden, die unter die Garantie bzw. Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen,
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen entstehen,
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden,
- Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energieversorgung entstehen,
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhafte Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art.

Die vollständige Liste der Leistungsausschlüsse finden Sie in §3 VersBed..

5. BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

- a. Nichteinhalten von Herstelleranweisungen: Sie sind verpflichtet, den Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für Ihr Gerät zu folgen.
- b. Falsche Angaben: Wenn Sie einen Schaden melden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- c. Routinemäßige Instandhaltung: Sie sind verpflichtet, die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten Ihres Gerätes regelmäßig durchführen zu lassen.

7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

- a. Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an Domestic & General über unsere Service-Hotline 0800 / 8722 622 zu melden.
- b. Bei der Reparatur ist der Versicherungsschein vorzulegen.
- c. Sollten Sie ausnahmsweise die Kosten selbst begleichen, übersenden Sie uns die Originalrechnung. Die Rechnung muss Ihren Namen und Anschrift, Angaben zu dem Gerät sowie detaillierte Informationen über den Gerätedefekt, die verwendeten Ersatzteile und die Arbeitskosten sowie Ihre Versicherungsnummer enthalten oder eine Kopie Ihres Versicherungsscheins ist beizufügen.
- d. Reparaturen, die voraussichtlich €200 übersteigen, müssen von uns unter Vorlage eines Kostenvorschlags vorher genehmigt werden.
- e. Sie haben unseren Weisungen Folge zu leisten, soweit die Umstände dies gestatten. Sie sind verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- f. Sie haben uns sämtliche zur Schadensfeststellung erforderlichen Auskünfte auf Verlangen in Textform zu erteilen und entsprechenden Auskunftsbegehren unverzüglich Folge zu leisten.

8. RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG IHRER OBLIEGENHEITEN

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der in Ziffern 6 oder 7 genannten Obliegenheiten, dann sind wir - je nach Grad des Verschuldens - ganz oder teilweise von der Leistungspflicht frei. Diese ganze oder teilweise Leistungsfreiheit tritt nicht ein, wenn die Obliegenheitsverletzung keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder die

Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hatte, es sei denn der Versicherungsnehmer hat die Obliegenheit arglistig verletzt.

9. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versicherungsschutz und Versicherungsvertrag beginnen mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragstellung und der Aushändigung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente an Sie, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags. Der Vertrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Gerätekauf bzw. dem Lieferdatum abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien vorab in Einklang mit den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Vertragsbeendigung (siehe §1 und §12 VersBed). Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.

10. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- a. **Widerrufsrecht:**
Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt des Versicherungsscheins und der vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. (siehe § 10 VersBed). Der Widerruf ist zu richten an:

Domestic & General Insurance PLC
Direktion für Deutschland
Hagenauer Str. 44
65203 Wiesbaden
E-Mail: infodtc@domesticandgeneral.com
Fax: 06 11 / 3 08 78-55

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil Ihres Versicherungsbeitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der sich auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der

**Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der
Widerruffrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge,
dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und
gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben
sind.**

BESONDERE HINWEISE

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren
ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch
von uns vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr
Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

b. Kündigung:

Sie haben das Recht diesen Versicherungsvertrag
jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats in
Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Etwaige
Beitragszahlungen, die für einen Zeitraum nach Ablauf der
genannten Kündigungsfrist bereits erbracht worden sind,
werden dem Versicherten zurückerstattet. Wir haben das
Recht diesen Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer
Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden
Versicherungsjahres zu kündigen. Weitere Vorschriften zu
der Beendigung Ihres Vertrages, den
Kündigungsmöglichkeiten durch uns (den Versicherer)
sowie sonstigen Beendigungsgründen sind in den
Versicherungsbedingungen und im VVG geregelt.

11. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Sie sind versichert durch: Domestic & General Insurance PLC,
Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland,
Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, registriert im
Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB
Nummer 9470. Hauptbevollmächtigter: Bernhard Blaum.

Domestic & General Insurance PLC wurde von der Prudential
Regulation Authority zugelassen und wird in Großbritannien
durch die Financial Conduct Authority sowie die Prudential
Regulation Authority beaufsichtigt und dort unter der
Firmenreferenznummer 202111 geführt. Das FCA-Register ist
unter www.fsa.gov.uk/register/home.de öffentlich zugänglich.